

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Registrierung und Verkauf von  
Fahrzeugen über Athlon Car Plaza

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Registrierung und Verkauf von Fahrzeugen über Athlon Car Plaza

## 1. Begriffsbestimmungen

Die als KAPITÄLCHEN aufgeführten Begriffe in diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Registrierung und Verkauf von Fahrzeugen über Athlon Car Plaza“ haben jeweils die folgende Bedeutung:

ABHOLVOLL- MACHT	Schriftstück, das der VERKÄUFER dem KÄUFER zusendet, um das Fahrzeug abholen zu dürfen.
ATHLON CAR PLAZA	Die PLATTFORM, mittels derer der VERKÄUFER Versteigerungen über Fahrzeuge organisiert, die vom KÄUFER erworben werden können; die Internet-Adresse von ATHLON CAR PLAZA lautet <a href="http://www.athloncarplaza.com">www.athloncarplaza.com</a> .
ATHLON IN- TERNATIONAL	Athlon Car Lease International B.V.
ATHLON- TOCHTERGE- SELLSCHAFT	Ein Unternehmen, das direkt oder indirekt von ATHLON INTERNATIONAL KONTROLLIERT wird.
GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN	Das vorliegende Dokument: „Allgemeine Geschäftsbedingungen - Registrierung und Verkauf von Fahrzeugen über Athlon Car Plaza“.
KÄUFER	Gewerblicher Fahrzeughändler, der bei ATHLON CAR PLAZA registriert ist und im Rahmen von Fahrzeugversteigerungen Angebote abgeben darf, welche zum Kauf eines oder mehrerer Fahrzeuge führen können.
KONTROLLE, KONTROLLIE- REN ODER KONTROLLIERT	KONTROLLE bedeutet den direkten oder indirekten Besitz von mehr als 50 % der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Anteile eines Unternehmens, oder (ii) die Fähigkeit, mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder oder eines gleichwertigen Leitungsgremiums eines solchen Unternehmens zu ernennen, oder (iii) die Fähigkeit, die Geschäftsführung und die Politik eines solchen Unternehmens zu steuern oder zu bestimmen; die Begriffe „KONTROLLIEREN“ und „KONTROLLIERT“ werden ebenfalls in diesem Sinne verwendet.
PARTEI	VERKÄUFER oder KÄUFER.
PARTEIEN	VERKÄUFER und KÄUFER.
PLATTFORM	ATHLON CAR PLAZA.
REGISTRIE- RUNG	Die vollständig durchgeführte REGISTRIERUNG eines gewerblichen Fahrzeughändlers zur Teilnahme an Versteigerungen auf der PLATTFORM, bei der die REGISTRIERUNG vom VERKÄUFER akzeptiert wird.
VERBUNDENES UNTERNEHMEN	Jede juristische Person, die direkt oder indirekt ATHLON INTERNATIONAL KONTROLLIERT, von ATHLON INTERNATIONAL KONTROLLIERT wird oder unter der allgemeinen KONTROLLE von ATHLON INTERNATIONAL steht.
VERKÄUFER	Die ATHLON-TOCHTERGESELLSCHAFT, die Fahrzeuge (im eigenen Besitz oder im Besitz eines VERBUNDENEN UNTERNEHMENS) über die PLATTFORM zum Verkauf anbietet.
VERTRAG	Ein VERTRAG über den Kauf eines Fahrzeugs, der zwischen KÄUFER und VERKÄUFER geschlossen wird.
WERKTAGE	Jeder Tag, der kein Samstag, Sonntag oder Feiertag in dem Land ist, in dem der VERKÄUFER seinen Sitz hat.

## 2. Geltungsbereich

**2.1.** Wenn sich ein Käufer auf ATHLON CAR PLAZA registriert, finden diesbezüglich die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Anwendung. Darüber hinaus gelten die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für jeden einzelnen VERTRAG. Diese GESCHÄFTSBEDINGUNGEN gelten ausnahmslos für den VERKÄUFER Athlon Car Lease Nederland B.V.. Jeder andere VERKÄUFER kann jeweils lokal notwendige Ausnahmen von den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN festlegen. Die lokal notwendigen Ausnahmen von den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, die für einzelne VERKÄUFER zur Anwendung kommen, sind in den jeweiligen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der ATHLON-TOCHTERGESELLSCHAFTEN als **Anlage** beigefügt. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Version der GESCHÄFTSBEDINGUNGEN hat die englische Version Vorrang.

**2.2.** Sämtliche vom KÄUFER genutzten Allgemeinen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind ausgeschlossen und werden hiermit von ATHLON INTERNATIONAL und/oder dem VERKÄUFER ausdrücklich abgelehnt.

**2.3.** Im Zusammenhang mit den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN meint „schriftlich“ oder „in Schriftform“ auch „per E-Mail“ und „durch Nutzung der PLATTFORM“.

**2.4.** ATHLON INTERNATIONAL und/oder der VERKÄUFER behalten sich das Recht vor, die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von Zeit zu Zeit zu ändern.

**2.5.** Abweichungen von den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN gelten nur, wenn und soweit sie von ATHLON INTERNATIONAL und/oder dem VERKÄUFER ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

**2.6.** Ansprüche des KÄUFERS gegen ATHLON INTERNATIONAL und/oder den VERKÄUFER dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ATHLON INTERNATIONAL und/oder des VERKÄUFERS nicht abgetreten, verpfändet oder in sonstiger Weise auf einen Dritten übertragen werden.

## 3. Registrierung

**3.1.** Der Zugang zu ATHLON CAR PLAZA wird ausschließlich gewerblichen Fahrzeughändlern gewährt. Ein gewerblicher Fahrzeughändler muss sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

**3.2.** Ein gewerblicher Fahrzeughändler, der Gebote zum Kauf von Fahrzeugen auf der PLATTFORM abgeben möchte, muss sich hierzu zunächst auf ATHLON CAR PLAZA registrieren. Zu Beginn kann sich ein gewerblicher Fahrzeughändler nur für die Teilnahme an Versteigerungen eines einzigen VERKÄUFERS registrieren. Ein Zugang zu den Versteigerungen der anderen VERKÄUFER kann bei der REGISTRIERUNG beantragt werden. Jeder VERKÄUFER prüft eigenständig, ob der jeweilige gewerbliche Fahrzeughändler die Registrierungskriterien erfüllt, und zwar entsprechend der jeweils lokal anwendbaren Gesetze und Vorschriften anhand der gültigen Abweichungen von diesen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (wie im entsprechenden Anhang zu diesem Dokument aufgeführt). Um feststellen zu können, ob der KÄUFER ein gewerblicher Fahrzeughändler ist und/oder zur Sicherstellung der Einhaltung der lokal anwendbaren Gesetze und Vorschriften, kann der VERKÄUFER zusätzliche Informationen vom Händler anfordern.

**3.3.** Der VERKÄUFER hat das Recht, die Richtigkeit der Angaben, die ein gewerblicher Fahrzeughändler während der REGISTRIERUNG auf ATHLON CAR PLAZA und danach gemacht hat, nach eigenem Ermessen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Für den Fall, dass die registrierte Person kein gewerblicher Fahrzeughändler ist, ein bereits registrierter KÄUFER kein gewerblicher Fahrzeughändler mehr sein sollte oder er die Bestimmungen der GESCHÄFTSBEDINGUNGEN oder eines VERTRAGS nicht (mehr) erfüllt, hat der VERKÄUFER nach eigenem Ermessen das Recht, die Person abzulehnen bzw. ihr den Zugang zu ATHLON CAR PLAZA zu verweigern. Der VERKÄUFER hat jederzeit das Recht, einen gewerblichen Fahrzeughändler nach eigenem Ermessen abzulehnen. Wenn der VERKÄUFER einem gewerblichen Fahrzeughändler die Registrierung verweigert oder einem KÄUFER den Zugang nachträglich entzieht, wird der VERKÄUFER den

gewerblichen Fahrzeughändler/KÄUFER darüber informieren und dem gewerblichen Fahrzeughändler/KÄUFER die Gründe dafür mitteilen.

**3.4.** Die REGISTRIERUNG ist kostenlos. Zum Zwecke der Registrierung muss ein gewerblicher Fahrzeughändler das Online-Registrierungsformular ausfüllen und dem VERKÄUFER darüber hinaus folgende Unterlagen zur Verfügung stellen: eine Kopie des gültigen Reisepasses/Personalausweises der handelnden und bevollmächtigten Person, auf dem das Bild und (sofern vorhanden) die Sozialversicherungsnummer unkenntlich gemacht sind, sowie einen Handelsregisterauszug oder ein anderes Dokument zum Nachweis, dass er ein gewerblicher Fahrzeughändler ist. Darüber hinaus muss ein gewerblicher Fahrzeughändler im Online-Registrierungsformular die folgenden Informationen angeben: Firmenname, registrierte Anschrift, Postleitzahl, Stadt, Land, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mailadresse, IBAN, BIC, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Firmenwebsite, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer), Anrede sowie Vor- und Nachname des Bevollmächtigten, in welchem Land/welchen Ländern der gewerbliche Fahrzeughändler an Versteigerungen teilnehmen möchte, und ob der gewerbliche Fahrzeughändler Gebote mit oder ohne Umsatzsteuer abgeben möchte.

**3.5.** Wenn der VERKÄUFER die in Artikel 3.4 genannten Dokumente erhalten, der gewerbliche Fahrzeughändler das Online-Registrierungsformular ausgefüllt sowie die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN akzeptiert hat, wird der VERKÄUFER die bereitgestellten Informationen prüfen. Im Falle einer positiven Prüfung erhält der gewerbliche Fahrzeughändler im Anschluss eine E-Mail mit einer Log-in-ID und einem Aktivierungslink. Der gewerbliche Fahrzeughändler kann dann ein eigenes Passwort für künftige Anmeldungen festlegen und anschließend an Versteigerungen teilnehmen.

#### 4. Nutzung von Athlon Car Plaza

**4.1.** Die Informationen auf ATHLON CAR PLAZA sind in Echtzeit abrufbar und sind und bleiben im alleinigen Eigentum von ATHLON INTERNATIONAL und / oder von einem mit ihr VERBUNDENEN UNTERNEHMEN.

**4.2.** Der KÄUFER ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass nur entsprechend autorisierte Personen seines Unternehmens Zugang zu ATHLON CAR PLAZA bzw. seinem Nutzerkonto haben. Der KÄUFER ist verpflichtet die Log-in-Daten vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und die autorisierten Personen anzuweisen, die Log-in-Daten jederzeit vertraulich zu behandeln. Der KÄUFER haftet für alle Schäden, die sich aus der widerrechtlichen Nutzung seines Nutzerkontos ergeben.

**4.3.** Der KÄUFER darf für den Zugang zur PLATTFORM keinerlei Bots, Webcrawler (Spider), Scraper oder andere automatische Hilfsmittel nutzen. Zudem ist es dem KÄUFER verboten,

- Handlungen vornehmen, die aus Sicht des VERKÄUFERS (und/oder von ATHLON INTERNATIONAL) eine unangemessene oder unverhältnismäßige Belastung für die Athlon-Infrastruktur darstellen oder darstellen könnten;
- den Inhalt der Website (mit Ausnahme der eigenen Daten des KÄUFERS) ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des VERKÄUFERS und von ATHLON INTERNATIONAL zu kopieren, reproduzieren, zu ändern, für die Erstellung anderer Werke zu verwenden, zu verbreiten oder zu veröffentlichen;
- die Funktionen der Website oder sonstige Vorgänge auf der PLATTFORM zu beeinträchtigen oder dies zu versuchen;
- Maßnahmen zu umgehen, die VERKÄUFER und/oder ATHLON INTERNATIONAL einsetzen, um den Zugang zur PLATTFORM auszuschließen oder zu beschränken;
- jegliche digitale Daten, die vom VERKÄUFER und/oder ATHLON INTERNATIONAL zu eigenen Zwecken veröffentlicht werden (Bilder, Schadensberichte, usw.), zu nutzen oder in sonstiger Weise zu verwenden.

#### 5. Versteigerungsablauf und Preise

**5.1.** Der KÄUFER nimmt an einer Versteigerung teil, indem er ein Gebot für ein oder mehrere Fahrzeuge abgibt, das/die auf der PLATTFORM angeboten wird/werden.

**5.2.** Während einer Versteigerung kann der KÄUFER sein Gebot jederzeit ändern. Sobald eine Versteigerung geschlossen ist, ist der KÄUFER für eine Woche nach Schluss der Versteigerung dieses Fahrzeugs an sein Gebot rechtlich gebunden und kann es nicht mehr zurückziehen.

**5.3.** Der VERKÄUFER entscheidet bezüglich jedes einzelnen Fahrzeugs, welches Gebot er annimmt. Wenn der VERKÄUFER ein Gebot annimmt, informiert er den KÄUFER, dessen Gebot er annimmt, mit einer Bestätigungs-E-Mail hierzu. Mit Übersendung der Bestätigungs-E-Mail durch den KÄUFER kommt der VERTRAG über das Fahrzeug zustande.

**5.4.** Der VERKÄUFER behält sich das Recht vor, Versteigerungen von Fahrzeugen jederzeit zu beenden und die Fahrzeuge nicht weiter anzubieten; dies gilt auch nachdem eine Versteigerung bereits geschlossen wurde. Der KÄUFER kann aus seinem Gebot erst und nur dann Rechte ableiten, nachdem es vom VERKÄUFER angenommen wurde. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, verstehen sich alle vom VERKÄUFER auf der Website genannten Preise oder Tarife ohne Umsatzsteuer und andere anwendbare Steuern, wie zum Beispiel - aber nicht abschließend - Ein- und Ausfuhrsteuern. Wenn der VERKÄUFER ein Angebot annimmt, ist der Preis maßgeblich, der im Gebot angegeben wurde. Ob Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird, hängt davon ab, ob die Umsatzsteuer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in der Rechnung ausgewiesen werden muss.

**5.5.** Zusätzlich zur Möglichkeit zur Abgabe von Geboten, wie in diesem Artikel 5 beschrieben, kann der VERKÄUFER auch die Option „Sofortkauf“ („buy-it-now“) freischalten. In diesem Fall kann der KÄUFER auch über die Option „Sofortkauf“ ein Gebot abgeben. Sofern er hiervon Gebrauch macht, gibt der KÄUFER ein Gebot in Höhe des jeweils angegebenen „Sofortkauf“-Preises ab. Mit Abgabe seines Gebotes wird die Versteigerung für alle verbleibenden KÄUFER blockiert. Der VERKÄUFER prüft das Gebot und hat die Wahl, ob er es annimmt oder nicht. Wenn der VERKÄUFER das Gebot annimmt, erhält der KÄUFER eine Bestätigung gemäß Artikel 5.3 oben. Nimmt der VERKÄUFER das Gebot nicht an, wird die Versteigerung für alle KÄUFER wiedereröffnet.

#### 6. Zahlung und Lieferung der Fahrzeuge

**6.1.** Der VERKÄUFER stellt dem KÄUFER den Kaufpreis des angenommenen Gebots (inkl. Umsatzsteuer, falls zutreffend) sowie die sonstigen anfallenden Kosten in Rechnung. Der KÄUFER ist verpflichtet, den Kaufpreis, die geltende Umsatzsteuer sowie die sonstigen anfallenden Kosten, inkl. ggf. anderer anfallenden Steuern zu zahlen.

**6.2.** Die Zahlung durch den KÄUFER hat innerhalb von 5 Werktagen ab dem in Artikel 5.3 genannten Bestätigungsdatum per Banküberweisung auf das Bankkonto des VERKÄUFERS zu erfolgen. Nach Eingang der vollständigen Zahlung sendet der VERKÄUFER dem KÄUFER per E-Mail eine ABHOLVOLLMACHT. Ab Erhalt der E-Mail mit der ABHOLVOLLMACHT ist der KÄUFER verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb einer Woche an dem in der ABHOLVOLLMACHT angegebenen Standort abzuholen. Das Eigentum am Fahrzeug wird gegen Vorlage der ABHOLVOLLMACHT durch Übergabe des Fahrzeugs und der Fahrzeugschlüssel an den KÄUFER oder seinen Vertreter übertragen. Nach Übertragung des Eigentums wirken die PARTEIEN gemeinsam daran mit, die Übertragung des Eigentums gemäß den lokal geltenden Verfahren in den entsprechenden Registern einzutragen. Alle Kosten im Zusammenhang mit dieser Eintragung sind vom KÄUFER zu tragen.

**6.3.** Der KÄUFER trägt alle Risiken in Bezug auf das Fahrzeug, sobald sich das Fahrzeug auf dem Transport zum KÄUFER befindet, unabhängig davon, ob der Transport vom KÄUFER oder vom VERKÄUFER durchgeführt wird.

**6.4.** Das Fahrzeug wird „wie besehen“ („as is“) und mit den Schlüsseln und den Dokumenten verkauft und übergeben, wie es auf der PLATTFORM beschrieben ist.

**6.5.** Die Kosten für den Transport des Fahrzeugs sind vom KÄUFER zu tragen. Der Transport erfolgt nach Übertragung des Eigentums am Fahrzeug und nach vollständiger Bezahlung des Fahrzeugs durch den KÄUFER.

**6.6.** Wenn der KÄUFER nicht rechtzeitig zahlt, sendet der VERKÄUFER ihm eine entsprechende Zahlungsaufforderung, in der eine angemessene Zahlungsfrist benannt wird. Sofern die Zahlung auch nicht innerhalb dieser festgelegten Frist erfolgt, ist der VERKÄUFER berechtigt, vom VERTRAG zurückzutreten und daneben Schadenersatz zu fordern. Im Falle einer verspäteten Zahlung ist der VERKÄUFER darüber hinaus berechtigt, die gesetzlichen Zinsen als Verzugschaden zu verlangen, und zwar ab dem Fälligkeitsdatum, welches auf der unbezahlten Fahrzeug-Rechnung genannt ist. Sofern die Zahlung ausbleibt, haftet der KÄUFER darüber hinaus für alle Kosten, die dem VERKÄUFER aufgrund der Vertragsrückabwicklung entstehen, inklusive – aber nicht abschließend – der Stornierungskosten. Bei verspäteter Zahlung eines KÄUFERS, kann ihm lokal zusätzlich eine Strafe auferlegt werden.

**6.7.** Zahlungen für das Fahrzeug sind vom KÄUFER ausschließlich per Banküberweisung vorzunehmen. Der VERKÄUFER akzeptiert weder Zahlungen, die von Dritten im Namen des KÄUFERS getätigt werden, noch andere Zahlungen, die nicht als Banküberweisung getätigt werden.

**6.8.** Sofern der KÄUFER in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union registriert ist oder seinen eingetragenen Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat wie der VERKÄUFER, gilt Folgendes:

- Der KÄUFER sichert zu, dass er das Fahrzeug zu eigenen Geschäftszwecken kauft und dass die Transaktion den Umsatzsteuervorschriften des betreffenden Landes unterliegt.
- Der VERKÄUFER stellt dem Käufer das Fahrzeug mit 0 % USt. in Rechnung und berechnet und fakturiert eine Kautions in Höhe der jeweils lokal geltenden Mehrwertsteuer.
- Der KÄUFER berechnet die örtliche Umsatzsteuer selbst und weist die Überführung des Fahrzeugs in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union nach, indem er dem VERKÄUFER sofort nach Erhalt einen CMR-Frachtbrief vorlegt. Die Vorlage des CMR-Frachtbriefs als deutlich lesbares Fax oder Scan ist ausreichend.
- Wenn die oben genannten Anforderungen erfüllt sind und der VERKÄUFER den CMR-Frachtbrief erhalten hat, erstattet der VERKÄUFER dem KÄUFER die Kautions zurück. Der VERKÄUFER zahlt auf das Bankkonto des KÄUFERS. Der VERKÄUFER zahlt nicht an Dritte.

**6.9.** Wenn der KÄUFER in einem Land außerhalb der Europäischen Union registriert ist oder seinen eingetragenen Sitz in einem Land außerhalb der Europäischen Union hat, gilt Folgendes:

- Der VERKÄUFER erfasst die folgenden Daten:
  - Name und Anschrift des KÄUFERS;
  - Beschreibung und Anzahl des Fahrzeugs/der Fahrzeuge;
  - Ort und Datum der Übergabe.
- Der KÄUFER sichert zu, dass er das Fahrzeug für seine eigenen Geschäftszwecke kauft und dass die Transaktion den Umsatzsteuervorschriften des betreffenden Landes unterliegt.
- Der VERKÄUFER stellt dem KÄUFER eine Rechnung für das Fahrzeug mit 0 % USt. aus und berechnet und fakturiert eine Kautions in Höhe der jeweils vor Ort geltenden Umsatzsteuer.

- Der KÄUFER muss nachweisen, dass das Fahrzeug in ein Land außerhalb der Europäischen Union überführt wird, indem er eine Ausfuhrbescheinigung übergibt, die von der Zollstelle des Mitgliedstaates der Europäischen Union ausgestellt wurde, in dem der VERKÄUFER ansässig ist. Wenn der VERKÄUFER die Ausfuhrbescheinigung erhält, erstattet der VERKÄUFER die Kautions zurück. Der VERKÄUFER zahlt auf das Bankkonto des KÄUFERS. Der VERKÄUFER zahlt nicht an Dritte.

**6.10.** Der KÄUFER ist verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb der in der nachstehenden Tabelle genannten Frist abzuholen; Fristbeginn ist der Zeitpunkt des Eingangs der ABHOLVOLLMACHT.

Land des Verkaufs:	Inländischer KÄUFER:	Ausländischer KÄUFER:
Belgien	10 Werktage	10 Werktage
Frankreich	8 Werktage	8 Werktage
Deutschland	1 Woche	1 Woche
Italien	1 Woche	1 Woche
Luxemburg	1 Woche	1 Woche
Niederlande	2 Werktage	1 Woche
Polen	1 Woche	1 Woche
Portugal	1 Woche	1 Woche
Spanien	1 Woche	1 Woche

Wenn der KÄUFER eine Person für die Abholung des Fahrzeugs bevollmächtigt, muss diese Person ihren Ausweis im Original, einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister, aus dem der eingetragene Name des Unternehmens, die eingetragene Anschrift, die bevollmächtigten Vertreter und ihre Vollmachten hervorgehen, sowie die ABHOLVOLLMACHT vorlegen.

Für den Fall der Nichtabholung innerhalb der festgelegten Frist kann der VERKÄUFER seine gesetzlichen Rechte ausüben. Verlangt der VERKÄUFER Schadenersatz, so beträgt dieser 10 % des Kaufpreises, es sei denn, der VERKÄUFER weist nach, dass ein höherer Schaden entstanden ist, oder der KÄUFER weist nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

## 7. Compliance

**7.1.** Der KÄUFER ist verpflichtet und sichert zu, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, und keine Handlungen vorzunehmen oder zu unterlassen, die – insbesondere, aber nicht abschließend – zu einer Strafbarkeit wegen Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit von beim KÄUFER beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Für den Fall eines Verstoßes gegen die Bestimmung des vorstehenden Satzes ist der VERKÄUFER berechtigt, von allen mit dem KÄUFER bestehenden Rechtsgeschäften sofort zurückzutreten oder diese zu beenden und alle vom KÄUFER abgegebenen Gebote abzulehnen.

**7.2.** Der VERKÄUFER muss das Konto des KÄUFERS unverzüglich sperren oder kündigen, wenn der begründete Verdacht oder der Nachweis vorliegt, dass der KÄUFER betrügerische oder sonstige strafbare Handlungen, wie oben beschrieben, vorgenommen hat.

## 8. Rechte am geistigen Eigentum

Alle Rechte an Urheberrechten, den Marken- und Handelsnamen, den Warenzeichen, den Designs, den (Geschäfts-) Zeichen und/oder den Logos, die vom VERKÄUFER verwendet werden (unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht), unterliegen ebenso wie die Funktionsweise der PLATTFORM inkl. allen Informationen, Know-how und Methoden dem ausschließlichen Eigentum von ATHLON INTERNATIONAL und/oder der mit ihr VERBUNDENEN UNTERNEHMEN; dem KÄUFER stehen keinerlei Rechte daran zu.

## 9. Schutz von personenbezogenen Daten

Der KÄUFER stellt dem VERKÄUFER die personenbezogenen Daten der bevollmächtigten Personen zur Verfügung. Der VERKÄUFER nutzt die personenbezogenen Daten, um seine Pflichten aus der REGISTRIERUNG und dem VERTRAG zwischen VERKÄUFER und KÄUFER zu erfüllen. Darüber hinaus kann er personenbezogene Daten in dem Umfang verarbeiten, wie es sich aus der Datenschutzerklärung des VERKÄUFERS ergibt. Die Datenschutzerklärung kann unter [www.athloncarplaza.com](http://www.athloncarplaza.com) aufgerufen werden, von dort kann auf die Website des jeweiligen VERKÄUFERS gewechselt werden.

## 10. Verweigerung bzw. Beendigung des Zugangs

Der VERKÄUFER kann den Zugang des KÄUFERS zu ATHLON CAR PLAZA sowie die REGISTRIERUNG verweigern bzw. mit sofortiger Wirkung beenden, ohne dass dadurch seine anderen Rechte, die ihm gemäß den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN oder gemäß gesetzlichen Bestimmungen zustehen, beeinträchtigt werden, und ohne dass hierfür gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden müsste und ohne dass der KÄUFER eine weitere Haftung geltend machen könnte, wenn

- a) der KÄUFER (i) zahlungsunfähig ist, (ii) einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat oder (iii) einen (vorübergehenden) Zahlungsaufschub erhalten hat;
- b) ein beträchtlicher Teil des Vermögens des KÄUFERS gepfändet wurde;
- c) die Genehmigungen/Lizenzen des KÄUFERS, die zur REGISTRIERUNG erforderlich sind, widerrufen bzw. entfallen sind;
- d) der KÄUFER die Pflichten und Bedingungen, die zur REGISTRIERUNG erforderlich sind, nicht erfüllt;
- e) der KÄUFER seine Geschäftstätigkeit einstellt oder sich die KONTROLLE über sein Unternehmen ändert, oder

wenn der VERKÄUFER triftige Gründe für die Annahme hat, dass der KÄUFER nicht in der Lage ist oder sein wird, die Verpflichtungen und Bedingungen, die für die REGISTRIERUNG erforderlich sind, zu erfüllen.

## 11. Garantie und Haftung

**11.1.** ATHLON CAR PLAZA, ihr Inhalt sowie Materialien/Informationen (einschließlich – aber nicht abschließend beschränkt auf – Texte, Bilder, Grafiken, Links) und das Konto des KÄUFERS werden auf Basis entsprechender Verfügbarkeit bereitgestellt. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, lehnen ATHLON INTERNATIONAL, der VERKÄUFER und alle Lizenzgeber explizit alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen und Gewährleistungen jeglicher Art ab, einschließlich in Bezug – aber nicht abschließend beschränkt – auf die Rechtsmängelhaftung, die Verwendung zum Verkauf oder einem sonstigen bestimmten Zweck, die Wahrung von Eigentumsrechten Dritter (einschließlich geistiger Eigentumsrechte) sowie in Bezug auf Betrieb, Leistung, Genauigkeit, Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit, Brauchbarkeit, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit oder Sicherheit der PLATTFORM, des Käuferkontos, des Inhalts oder anderer damit verbundener Informationen oder der durch deren Nutzung erzielten Ergebnisse.

**11.2.** Das Fahrzeug wird ohne Garantie verkauft. Der VERKÄUFER garantiert insbesondere weder, dass das Fahrzeug frei von (versteckten) Mängeln und Schäden ist, noch dass alle technischen Updates und Modifikationen des Fahrzeugs durchgeführt wurden. Der VERKÄUFER verkauft das Fahrzeug, wie besehen („as is“), in einem Zustand, der angesichts des Alters und der Laufleistung zu erwarten ist. Jegliche Ansprüche, die auf fehlerhaften Materialien und/oder Reifen beruhen, sind ausgeschlossen. Alle übrigen Ansprüche sind innerhalb von 24 Stunden nach der Übergabe des Fahrzeugs vom KÄUFER geltend zu machen. Danach eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

**11.3.** Nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens ATHLON INTERNATIONAL oder des VERKÄUFERS haftet ATHLON INTERNATIONAL oder der VERKÄUFER gegenüber dem KÄUFER für mittelbare oder Folgeschäden. Soweit ATHLON INTERNATIONAL oder der VERKÄUFER gegenüber dem KÄUFER haften, ist diese Haftung auf einen Betrag in Höhe von maximal € 1.000,- begrenzt.

**11.4.** Der KÄUFER verpflichtet sich, gegenüber ATHLON INTERNATIONAL, mit ihm VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, Mitarbeitern und Beratern keine Schäden, Schadensersatzansprüche und/oder sonstigen Forderungen (einschließlich – aber nicht beschränkt auf – alle direkten und angemessenen Kosten und Aufwendungen sowie Anwaltskosten) geltend zu machen, die sich aus der Verletzung der GESCHÄFTSBEDINGUNGEN oder des geltenden Rechts durch den KÄUFER ergeben oder damit in Zusammenhang stehen. Der KÄUFER stellt ATHLON INTERNATIONAL, mit ihm VERBUNDENE UNTERNEHMEN, Mitarbeiter und Berater zudem von allen Ansprüchen Dritter frei und schadlos, die diese wegen der Qualität und/oder des technischen Zustands des Fahrzeugs geltend machen.

## 12. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

**12.1.** Die REGISTRIERUNG, der VERTRAG sowie die auf den VERTRAG anwendbaren GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem der VERKÄUFER seinen Hauptsitz bzw. eingetragenen Sitz hat, und sind in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen auszulegen.

**12.2.** Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sowie die kollisionsrechtlichen Bestimmungen des betreffenden Landes finden keine Anwendung.

**12.3.** Für alle Streitfälle, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Erfüllung eines VERTRAGS oder der auf den VERTRAG anwendbaren GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ergeben, ist nach Wahl des VERKÄUFERS in erster Instanz entweder das zuständige Gericht in dem Land, in dem der VERKÄUFER seinen Hauptsitz bzw. eingetragenen Sitz hat oder das für den KÄUFER gesetzlich zuständige Gericht anzurufen.

**12.4.** Auf alle Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit der Nutzung von ATHLON CAR PLAZA stehen, kommt niederländisches Recht zur Anwendung. Für alle Streitfälle im Zusammenhang mit diesen Rechtsverhältnissen sind ausschließlich die Gerichte in Amsterdam zuständig. Das Vorstehende berührt nicht das Recht von ATHLON INTERNATIONAL, einen Streitfall dem Gericht vorzulegen, das beim Fehlen dieser Bestimmung für die Verhandlung eines solchen Streitfalls gesetzlich zuständig wäre.

## Anlage

### Abweichungen für Deutschland von den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Registrierung und Verkauf von Fahrzeugen über Athlon Car Plaza“

#### Artikel 3.4.

Die folgenden Sätze werden am Ende von Artikel 3.4. hinzugefügt:

**Es wird darauf hingewiesen, dass der VERKÄUFER im Rahmen der geltenden Geldwäsche-Gesetze auch eine Identitätsprüfung durchführt. Diese Identitätsprüfung kann die Vorlage weiterer Dokumente und die Mitarbeit des gewerblichen Fahrzeughändlers erfordern. Der VERKÄUFER wird den gewerblichen Fahrzeughändler während der REGISTRIERUNG über entsprechende Anforderungen informieren.**

#### Artikel 5.2.

Artikel 5.2. Satz 2 wird wie folgt geändert:

Sobald eine Versteigerung geschlossen ist, ist der KÄUFER für **höchstens 10 Tage** eine Woche nach Schluss der Versteigerung dieses Fahrzeugs an sein Gebot rechtlich gebunden und kann es nicht mehr zurückziehen.

#### Artikel 5.6.

Ein neuer Artikel 5.6. wird hinzugefügt, der wie folgt lautet:

**Für Fahrzeuge, die vom VERKÄUFER verkauft werden, wird dem KÄUFER zusätzlich zum Kaufpreis pro gekauftem Fahrzeug eine Verkaufsgebühr (zzgl. USt.) in folgender Höhe berechnet:**

- **Für Fahrzeuge, die ohne die Option „Sofortkauf“ verkauft werden:**  
**€ 130,- für KÄUFER mit Sitz in Deutschland und € 250,- für KÄUFER mit Sitz außerhalb Deutschlands**
- **Für Fahrzeuge, die über die Option „Sofortkauf“ verkauft werden:**  
**keine Gebühr für KÄUFER mit Sitz in Deutschland und € 130,- für KÄUFER mit Sitz außerhalb Deutschlands**

**Die Verkaufsgebühr wird zusammen mit dem Kaufpreis in Rechnung gestellt.**

#### Artikel 6.2.

Artikel 6.2. wird wie folgt geändert:

Die Zahlung durch den KÄUFER hat innerhalb von 5 Werktagen ab dem in Artikel 5.3. genannten Bestätigungsdatum per Banküberweisung auf das Bankkonto des VERKÄUFERS zu erfolgen. Nach Eingang der vollständigen Zahlung sendet der VERKÄUFER dem KÄUFER per E-Mail eine ABHOLVOLLMACHT **und schickt den Fahrzeugbrief an den KÄUFER (Ausnahmen vorbehalten, siehe die Änderung zu „Artikel 6.8. in dieser Anlage)**. Ab Erhalt der E-Mail mit der ABHOLVOLLMACHT ist der KÄUFER verpflichtet das Fahrzeug innerhalb einer Woche an dem in der Vollmacht angegebenen Standort abzuholen. **Der Übergang der Sach- und Preisgefahr erfolgt mit Übergabe des Fahrzeugs an den KÄUFER oder seinen Vertreter; die Übergabe erfolgt durch Übergabe der Schlüssel des Fahrzeugs gegen Vorlage der ABHOLVOLLMACHT.** Nach Übertragung des Eigentums wirken die PARTEIEN gemeinsam daran mit, die Übertragung des Eigentums gemäß den lokal

geltenden Verfahren in den entsprechenden Registern einzutragen. Alle Kosten im Zusammenhang mit dieser Eintragung sind vom KÄUFER zu tragen. **Zum Zweck der Abholung muss der KÄUFER mindestens 24 Stunden im Voraus einen Termin mit dem in der entsprechenden ABHOLVOLLMACHT angegebenen Stellplatz vereinbaren. Der KÄUFER trägt die Kosten für Abholung und Weitertransport des Fahrzeugs.**

#### Artikel 6.3., 6.4. und 6.5.

**Artikel 6.3., 6.4. und 6.5. finden keine Anwendung.**

#### Artikel 6.8.

Artikel 6.8. wird wie folgt geändert:

Sofern der KÄUFER in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union als der VERKÄUFER registriert ist oder seinen eingetragenen Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat, gilt Folgendes:

- Der KÄUFER sichert zu, dass er das Fahrzeug zu eigenen Geschäftszwecken kauft und dass die Transaktion den Umsatzsteuervorschriften des betreffenden Landes unterliegt.
- Der VERKÄUFER stellt dem Käufer das Fahrzeug mit 0 % USt. in Rechnung, **ohne eine Kautions für die Umsatzsteuer zu verlangen.** und berechnet und fakturiert eine Kautions in Höhe der jeweils vor Ort geltenden Mehrwertsteuer. **Der VERKÄUFER übergibt dem KÄUFER zusammen mit der ABHOLVOLLMACHT eine so genannte „Gelangensbestätigung“.**
- ~~Der Käufer berechnet die örtliche Umsatzsteuer selbst und weist die Überführung des Fahrzeugs in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union nach, indem er dem Verkäufer sofort nach Erhalt einen CMR Frachtbrief vorlegt. Die Vorlage des CMR Frachtbriefs als deutlich lesbares Fax oder Scan ist ausreichend.~~
- ~~Wenn die oben genannten Anforderungen erfüllt sind und der Verkäufer den CMR Frachtbrief erhalten hat, erstattet der Verkäufer dem Käufer die Kautions zurück. Der Verkäufer zahlt auf das Bankkonto des Käufers. Der Verkäufer zahlt nicht an Dritte.~~
- **Nach der Überführung des Fahrzeugs in den jeweiligen Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat der KÄUFER dem VERKÄUFER unverzüglich die vollständig und korrekt ausgefüllte Gelangensbestätigung per E-Mail zu übermitteln. Scans müssen deutlich lesbar sein.**
- **Erst wenn der VERKÄUFER die vollständig ausgefüllte und lesbare Gelangensbestätigung nach Beendigung des Transports in den jeweiligen Mitgliedsstaat der Europäischen Union erhält, schickt der VERKÄUFER den Fahrzeugbrief an den KÄUFER.**
- **Die Übermittlung des CMR-Frachtbriefs, wie im Übrigen in Artikel 6.8. beschrieben, ist nicht verpflichtend.**

#### Artikel 6.10.

In Artikel 6.10. wird der letzte Absatz wie folgt geändert:

Für den Fall der Nichtabholung innerhalb der festgelegten Frist kann der VERKÄUFER seine gesetzlichen Rechte ausüben. Verlangt der VERKÄUFER Schadensersatz, so beträgt dieser 10 % des Kaufpreises, es sei denn, der VERKÄUFER weist nach, dass ein höherer Schaden entstanden ist, oder der KÄUFER weist nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. **Ungeachtet der vorstehend genannten Bedingungen berechnet der VERKÄUFER bei Nichtabholung innerhalb**

**der festgelegten Frist eine Gebühr von € 5,- zzgl. USt. pro Tag der Verzögerung.**

#### **Artikel 11.2. und Artikel 11.3.**

Artikel 11.2. und Artikel 11.3. werden wie folgt vollständig ersetzt:

- a. **Das Fahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.**
- b. **Wenn der VERKÄUFER außerhalb des vorstehenden Unterpunktes a. aufgrund anderer gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen haftet, so gilt folgende allgemeine Haftungsregel:  
Hat der VERKÄUFER für einen Schaden des KÄUFERS aufgrund eines eigenen Verschuldens oder Verschuldens seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen einzustehen, ist die Haftung des VERKÄUFERS auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird auch für einfache Fahrlässigkeit gehaftet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der KÄUFER regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung dem Umfang nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes, die Haftung bei Übernahme einer Garantie durch den VERKÄUFER sowie bei arglistigem Verschweigen durch den VERKÄUFER bleibt unberührt.**

#### **Artikel 12**

Artikel 12 wird wie folgt vollständig ersetzt:

**12.1. Auf jeden VERTRAG sowie auf die REGISTRIERUNG des KÄUFERS ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG) anwendbar. Soweit es sich bei dem KÄUFER um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder wenn der KÄUFER keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach VERTRAGSSchluss ins Ausland verlegt oder wenn sein Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand Düsseldorf.**

**12.2. Auf alle Rechtsverhältnisse, die in Zusammenhang mit der Nutzung von ATHLON CAR PLAZA stehen, findet niederländisches Recht Anwendung. Für alle Streitfälle im Zusammenhang mit diesen Rechtsverhältnissen ist ausschließlicher Gerichtsstand Amsterdam, NL. Das Vorstehende berührt nicht das Recht von ATHLON INTERNATIONAL, einen Streitfall dem Gericht vorzulegen, das beim Fehlen dieser Bestimmung für die Verhandlung eines solchen Streitfalls gesetzlich zuständig wäre.**